



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM) e.V.

Aktuell seit 24.07.2023 07:50:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R000273
Ersteintrag:	03.02.2022
Letzte Änderung:	24.07.2023
Jährliche Aktualisierung:	24.07.2023
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Renatus Zilles Vorstandsvorsitzender Lindenallee 11 53173 Bonn Deutschland Telefonnummer: +492283040160 E-Mail-Adressen: renatus.zilles@dvtm.net office@dvtm.net Webseiten: www.dvtm.net

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

10.001 bis 20.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Renatus Zilles

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Telefonnummer: +492283040160

E-Mail-Adressen:

renatus.zilles@dvtm.net

2. Stefan Sulzbacher

Funktion: Vorstandsmitglied

Telefonnummer: +4902283040160

E-Mail-Adressen:

stefan.sulzbacher@dvtm.net

3. Benjamin Bidjanbeg-Fleischmann

Funktion: Vorstandsmitglied

Telefonnummer: +4902283040160

E-Mail-Adressen:

benjamin.bidjanbeg@dvtm.net

4. Sabine Fuxjäger

Funktion: Vorstandsmitglied

Telefonnummer: +4902283040160

E-Mail-Adressen:

sabine.fuxjaeger@dvtm.net

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

26 Mitglieder am 31.05.2023

Mitgliedschaften (3):

1. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
2. Wirtschaftsforum der SPD Deutschland e.V.
3. ZAW, Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (17):

Sonstiges im Bereich "Bundestag"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Massenmedien; Werbung; Sonstiges

im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Sonstiges im Bereich "Recht"; E-Commerce; Verbraucherschutz; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben und in Auftrag gegeben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der DVTM - Deutscher Verband für Telekommunikation und Medien e.V. ist zentrale Schnittstelle und aufgrund seiner "Konvergenz-Strategie" ausgewiesener Experte für die an der Wertschöpfungskette Telekommunikation, Medien, Energie und "Bettertainment" beteiligten Unternehmen. Dazu gehören national und europaweit tätige Diensteanbieter, Medien- und Verlagshäuser, Netzwerk-, Service-, und Internetprovider, Reseller, technische Dienstleister, Paymentanbieter, Consulting- und Inkassounternehmen sowie Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen wie Sportwetten, Automaten Spielen, Poker, Lotto und E-Sport, die unter dem Begriff "Bettertainment" zusammengefasst sind.

Ziel des Verbandes ist es, im Einklang mit Verbrauchern, Politik und Wirtschaft einen zukunftsorientierten, innovativen und wettbewerbsorientierten Markt für Telekommunikation, Medien, Energie und "Bettertainment" zu schaffen. Der Verband setzt sich themenübergreifend für einen fairen Wettbewerb in regulierten, konvergenten Märkten im europäischen Binnenmarkt ein.

Die Mitglieder des Verbandes agieren freiwillig im Rahmen des "Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien". Die von einem prominent besetzten Beirat begleitete "Kodex-Kommission" formuliert anerkannte Branchenstandards, befähigt dazu, den Markt aktiv mitzugestalten und stärkt damit das Prinzip der Selbstregulierung.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Da die finanziellen Aufwendungen unter 10.000 € liegen, besteht kein Anlass den aus Mitgliedsbeiträgen finanzierten Haushalt zu veröffentlichen.

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein